

Beilage Nr. 130/12

**ÄNDERUNG DER
GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN
MAGISTRAT DER STADT WIEN**

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom _____, Pr.Z. _____, am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Juli 2012

hinsichtlich der Ziffern 15. und 16. der Beilage: 1. September 2012

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2010, Pr.Z. 04475-2010/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 15. Dezember 2010 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52A vom 30. Dezember 2010, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2011, Pr.Z. 04748-2011/0001-GIF, vom Bürgermeister am 16. Dezember 2011 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52 vom 29. Dezember 2011, wird wie folgt geändert:

1. Seite 4, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Umwelt“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
 - Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser
 - Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen
 - Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten
 - Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer
 - Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
 - Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
 - Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht
 - Magistratsabteilung 60 – Veterinärdienste und Tierschutz
- Wien Kanal

2. Seite 9, rechte Spalte, nach dem 12. Absatz: **Nach diesem Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors sind folgende Absätze einzufügen:**

Dienstaufsicht über Lehrlinge, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Koordination der an der Lehrlingsausbildung mitwirkenden Dienststellen und Einrichtungen; Festlegung von Anforderungsprofilen sowie Ausbildungsinhalten und -methoden für Lehrlingsausbilderinnen und Lehrlingsausbilder.

Festlegung von Anforderungsprofilen, Leistungsbewertungskriterien sowie sonstiger Standards für Lehrlinge; Organisation und Durchführung der Auswahlverfahren für die Aufnahme in ein Lehrverhältnis, soweit diese nicht für einzelne Lehrberufe einzelnen Dienststellen übertragen ist.

Festlegung von Ausbildungsinhalten und –methoden für Lehrlinge; Organisation, Koordination und Umsetzung der Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge, soweit diese nicht für einzelne Lehrberufe einzelnen Dienststellen übertragen ist.

3. Seite 10, rechte Spalte, 19. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Mitwirkung beim Abschluss wichtiger oder schwieriger Rechtsgeschäfte.

Rechtsberatung in Fragen des Vergabewesens und Mitwirkung in Vergabekommissionen.

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,
KonsumentInnenschutz und Personal“**

4. Seite 13, linke Spalte, nach dem 10. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 3 ist folgender Absatz einzufügen:**

Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung eines Zusatzurlaubes nach der Verordnung des Stadtsenates über den Zusatzurlaub wegen konkreter Belastung der Gesundheit hinsichtlich der Dienststellen des Magistrats auf Antrag der jeweiligen Dienststelle.

5. Seite 15, rechte Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Mitwirkung bei der Rechtsberatung in Vergabeangelegenheiten.

6. Seite 15, rechte Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist folgender Absatz einzufügen:**

Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners und der Verbindungsstelle nach dem Dienstleistungsgesetz und dem Wiener Dienstleistungsgesetz.

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Information und Sport“

7. Seite 20, linke Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 11 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der Ehe- und Familienberatungsstellen einschließlich der Bestellung des erforderlichen Personals sowie der Geltendmachung von Bundessubventionen zum Personalaufwand.

8. Seite 20, rechte Spalte, 14. bis 17. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 sind zu streichen.**

9. Seite 20, rechte Spalte, 18. Absatz, und Seite 21, linke Spalte 1. und 2. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 haben wie folgt zu lauten:**

Führen der Musik- und Singschule Wien.

10. Seite 21, linke Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der Büchereien Wien und der Media Wien (Landesbildstelle – Bereitstellung von audio-visuellen Unterrichtsmedien für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen).

11. Seite 21, linke Spalte, nach dem 3. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 53 ist folgender Absatz einzufügen:**

Angelegenheiten der Medientransparenz.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

12. Seite 23, rechte Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der Tuberkulosevorsorgestellen.

13. Seite 23, rechte Spalte, 12. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:**

Führen und Organisation der Stützpunkte für Familienhebammen und der entwicklungsdiagnostischen Stellen; ärztlicher Dienst in den Elternberatungsstellen der Stadt Wien.

14. Seite 23, rechte Spalte, 30. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:**

Verwaltung der und Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für die Jugendzahnklinik.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

15. Seite 29, rechte Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 67 hat mit Wirksamkeit vom 1. September 2012 wie folgt zu lauten:**

Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren nach dem Parkometergesetz.

16. Seite 29, rechte Spalte, 4. und 5. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 67 haben mit Wirksamkeit vom 1. September 2012 wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz des zur Bundespolizeidirektion Wien zum Zwecke der Parkraumüberwachung abgeordneten Personals und Mitwirkung bei der Koordinierung dieses Einsatzes in Abstimmung mit den Magistratsabteilungen 6 und 46.

Erteilung von Weisungen an die Bundespolizeidirektion Wien in Angelegenheiten des Einsatzes des zur Bundespolizeidirektion Wien zum Zwecke der Parkraumüberwachung abgeordneten Personals.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

17. Seite 30, linke Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten

Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer

Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht

Magistratsabteilung 60 – Veterinärdienste und Tierschutz

Wien Kanal

18. Seite 30, rechte Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 31 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 31 (Wiener Wasser)

19. Seite 30, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 hat wie folgt zu lauten:**

Planung, Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 14 zuständig ist.

20. Seite 31, linke Spalte, vor dem 1. Absatz: **Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 ist folgender Absatz einzufügen:**

Gestaltung einer Wasserverbundwirtschaft mit Gemeinden und Wasserversorgern an den Wiener Wasserversorgungsanlagen.

21. Seite 31, linke Spalte, 6. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 hat wie folgt zu lauten:**

Überwachung und Untersuchung des Trinkwassers aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

22. Seite 31, linke Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 ist zu streichen.**

23. Seite 32, rechte Spalte, 12. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Erstellung und Fortschreibung des Wiener Abfallwirtschaftsplans und des Abfallvermeidungsprogramms nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz einschließlich der durchzuführenden Umweltprüfung.

24. Seite 32, rechte Spalte, 14. und 15. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Vollziehung folgender Bestimmungen des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, ausgenommen Berufungsentscheidungen:

§§ 19, 19a, 19b, 19c, 20 Abs. 2, 21 und 24; § 22a und 43, wenn dem Antrag nicht stattgegeben wird.

25. Seite 32, rechte Spalte, 16. bis 19. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Erbringung folgender abfallwirtschaftlicher Leistungen:

Organisation und Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von Altstoffen (öffentliche Altstoffsammlung) sowie der Abfallbehandlung.

Weitergabe von Abfällen an befugte Sammler und Behandler zur Verwertung oder Beseitigung.

Abfallsammlung, Abfallbehandlung und Abfallverwertung.

26. Seite 32, rechte Spalte, 22. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Verwertung von Abfällen einschließlich der Kompostierung.

27. Seite 32, rechte Spalte, 25. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Verwertung und Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen erfassten Abfällen und sonstigen Gegenständen sowie von aus Abfällen hergestellten Produkten.

28. Seite 33, linke Spalte, nach dem 1. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 ist folgender Absatz einzufügen:**

Beistellung von Amtssachverständigen in Verfahren nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz.

29. Seite 33, linke Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 49 hat wie folgt zu lauten:**

Verwaltung und wirtschaftliche Nutzung der städtischen Eigen- und Gemeindegärten sowie der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere.

30. Seite 34, linke Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 60 (Veterinärdienste und Tierschutz)

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 52A vom 30. Dezember 2010 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Die Änderungen treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit Wirksamkeit 1. Juli 2012 in Kraft.